

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ludwigsburg verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Unsere hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien sind nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Anlageschwerpunkt für alle Vermögensverwaltungsmodelle bilden die klassischen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität. Investiert wird weltweit nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unsere hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir als ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmal berücksichtigt die Kreissparkasse Ludwigsburg Nachhaltigkeitsrisiken, indem bei Investments das jeweilige ESG-Rating von ISS ESG Research, soweit vorhanden, im Investmentprozess einbezogen wird. Es wird angestrebt bei Investitionen in Wertpapiere solche mit schwachem ESG-Rating sofern das Rating von ISS ESG Research erhältlich ist, auszuschließen. Unter einem schwachen ESG-Rating ist ein ESG-Rating von „D+“ bzw. „**“ und schlechter definiert. Auf diese Weise können Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden. Die grundsätzliche Einhaltung der beschriebenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird über einen regelmäßigen Monitoringprozess sichergestellt.

Auswirkung auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisiko kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Kreissparkasse Ludwigsburg im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungsstrategien zu Verfügung stellt, haben.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, welche die Kreissparkasse Ludwigsburg im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung

zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Ludwigsburg mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur ganz überwiegend nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Änderungshistorie

	Erläuterung
08.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung
30.06.2022	Änderung in Abschnitt I: <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Anlageschwerpunktes in allen Vermögensverwaltungsmodellen • Begriff ESG präzisiert • Ergänzung des ISS ESG Ratings für Fonds • Konkretisierung der Vermeidung bzw. Ausschluss von schwachen ESG-Ratings • Aufnahme der Möglichkeit zur Investition von in Wertpapiere mit keinem oder schlechterem Rating • Ergänzung der Tabelle 1 • Konkretisierung einzelner Ausschlusskriterien
30.06.2023	Änderung in Abschnitt I: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des Vermögensverwaltenden Fonds „Invest Dividende“ in Tabelle 1
30.04.2024	Allgemeine Überarbeitung der Offenlegung des Art. 3 auf Grundlage des Art. 6